



**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 22. August 1990

2791. Baulinien

Am 18. Juni 1990 ersuchte der Gemeinderat Birmensdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 9. April 1990 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Gartenstrasse auf dem Grundstück Kat.-Nr. 1528.

Gde. Birmensdorf

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Birmensdorf vom 9. April 1990 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Gartenstrasse auf dem Grundstück Kat.-Nr. 1528 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Birmensdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Birmensdorf, 8903 Birmensdorf (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 22. August 1990

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller